

Antrag

des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Fachkräftebedarf in der frühkindlichen Bildung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. über welche Erkenntnisse sie verfügt, ob die öffentlichen Träger sowie die freien Träger ihren Bedarf an Fachkräften in der frühkindlichen Bildung derzeit stillen können;
2. wie sie die zu erwartende Entwicklung dieses Fachkräftebedarfs beurteilt, insbesondere unter Berücksichtigung des bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz und die möglichen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt der einschlägigen Fachkräfte durch einen möglichen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler;
3. welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um den wachsenden Bedarf an pädagogischen Fachkräften im Bereich der Kindertagesbetreuung zu decken;
4. inwiefern der weitere Ausbau der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung als zentrale Maßnahme des Pakts für gute Bildung und Betreuung realisiert werden konnte;
5. ob ab dem Schuljahr 2021/2022 das angekündigte vergütete, praxisintegrierte Ausbildungsmodell als vierjähriges Teilzeitmodell angeboten wird, um weiteren Zielgruppen den Weg zur staatlichen Anerkennung als Erzieherin und Erzieher zu ermöglichen;
6. inwiefern sich anhand der Ausbildungszahlen eine Attraktivitätssteigerung der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes erkennen lässt, nach dem im ausgehenden und im kommenden Schuljahr Ausbildungsverhältnisse landesseitig gezielt gefördert werden;

7. welchen Einfluss ein größerer Spielraum bei der Einstellung von pädagogischem Personal durch die Aufnahme weiterer beruflicher Qualifikationen in den Fachkräftecatalog bieten könnte;
8. welche Maßnahmen und Erleichterungen der Anerkennung von Fachkräften mit ausländischem Abschluss ergriffen werden können und welches Potenzial sie in der Gewinnung von ausländischen Fachkräften sieht;
9. inwiefern der Pool an Fachkräften durch die pädagogische Qualifizierung von Direkteinsteigern mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung erweitert werden könnte;
10. inwiefern sie multiprofessionelle Teams in Kindertageseinrichtungen für sinnvoll erachtet und gezielt ermöglicht und fördert;
11. welches Potenzial sie im Einsatz von Verwaltungskräften erkennt, um pädagogische Fachkräfte von Verwaltungsaufgaben zu befreien und dadurch den Arbeitsmarkt für pädagogische Fachkräfte zu entspannen.

2.8.2021

Birstock, Dr. Timm Kern, Trauschel, Haußmann, Weinmann, Brauer, Fischer, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Das Kultusministerium und die kommunalen Spitzenverbände haben im Pakt für gute Bildung und Betreuung im Jahr 2019 als Ziele mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung, mehr Fachkräfte und eine intensivere Förderung aller Kinder vereinbart. Der Pakt umfasst auch eine Ausbildungsinitiative für Fachkräfte, da der Bedarf an pädagogischen Fachkräften zunimmt. Das Prognos-Institut geht beispielsweise davon aus, dass bis zum Jahr 2030 circa 200 000 Erzieherinnen und Erzieher bundesweit fehlen werden. Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels hat der Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Kitaverbands bereits im Juli 2020 ein Positionspapier vorgestellt, das insbesondere die Einbeziehung von Direkteinsteigern durch pädagogische Qualifizierung und die Entlastung von pädagogischen Fachkräften von Verwaltungsaufgaben als Instrument vorschlägt. Dieser Antrag soll klären, inwieweit die Landesregierung diese Vorschläge berücksichtigt und weiterverfolgt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. August 2021 Nr. 43-5060./323 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. über welche Erkenntnisse sie verfügt, ob die öffentlichen Träger sowie die freien Träger ihren Bedarf an Fachkräften in der frühkindlichen Bildung derzeit stillen können;

Zur Fachkräftesituation an den einzelnen Kindertageseinrichtungen liegen von Seiten der Träger als Arbeitgeber keine Zahlen vor.

2. wie sie die zu erwartende Entwicklung dieses Fachkräftebedarfs beurteilt, insbesondere unter Berücksichtigung des bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz und die möglichen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt der einschlägigen Fachkräfte durch einen möglichen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler;

Die Schaffung von zusätzlichen Stellen für Fachkräfte sowie zusätzlicher Ausbildungskapazitäten orientiert sich maßgeblich am jeweiligen künftigen Bedarf in den einzelnen Kommunen. Der Ausbau des Angebots der Ganztagschulen im Grundschulalter wird nach Auffassung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zusätzliche Stellen an pädagogischem Personal im Rahmen der dafür durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Ressourcen erfordern. Der Ausbau der flexiblen kommunalen Betreuungsangebote verlässliche Grundschule, flexible Nachmittagsbetreuung und Horte liegt in der Zuständigkeit der Kommune. Diese entscheidet darüber, welches Fachpersonal im Betreuungsangebot eingesetzt wird und welche zusätzlichen Ausbildungskapazitäten für die entsprechenden Fachkräfte zusätzlich geschaffen werden müssen.

3. welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um den wachsenden Bedarf an pädagogischen Fachkräften im Bereich der Kindertagesbetreuung zu decken;

Um den Bedarf an pädagogischen Fachkräften im Bereich der Kindertagesbetreuung zu decken, hat die Landesregierung unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet.

Seit dem Schuljahr 2007/2008 werden die Kapazitäten der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung erhöht. Um die Attraktivität der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung weiter zu steigern, und um weitere Zielgruppen für eine solche Ausbildung zu gewinnen, ist es seit dem Schuljahr 2012/2013 auch möglich die Ausbildung in einer vergüteten, praxisintegrierten Form zu absolvieren.

Mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wurden in Baden-Württemberg an den Hochschulen Bachelor-Studiengänge der Kindheitspädagogik eingerichtet.

Eine Erhebung des Kultusministeriums zur praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung konnte zeigen, dass durch Praxisnähe die Qualität der Ausbildung gesteigert werden konnte. Die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher wird sich auch weiterhin an neuen Herausforderungen und Veränderungsprozessen orientieren, weshalb die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung seit Schuljahr 2020/2021 auch als Teilzeitmodell angeboten werden kann, um noch mehr Zielgruppen zu erreichen. Jedoch konnte im Schuljahr 2020/2021 aufgrund zu weniger Bewerberinnen und Bewerber keine Klasse gebildet werden.

Neben der Möglichkeit, die praxisintegrierte Erzieherinnen und Erzieherausbildung zu absolvieren, besteht nach wie vor das Angebot, den Weg über die tradierte Ausbildung, die auch in Teilzeitform angeboten wird, zu wählen.

Für Schülerinnen und Schüler, die über keinen mittleren Bildungsabschluss verfügen, besteht die Möglichkeit, an einer Berufsfachschule für Kinderpflege einen Abschluss zu erlangen. Der erfolgreiche Abschluss einer Berufsfachschule für Kinderpflege eröffnet im Anschluss die Möglichkeit, eine Fachschule für Sozialpädagogik zu besuchen, sofern auch ein mittlerer Bildungsabschluss erworben wurde. Zum Schuljahr 2020/2021 konnte zusätzlich zu dem Angebot an Berufsfachschulen für Kinderpflege an zwei öffentlichen Schulen ein vergüteter, praxisintegrierter Bildungsgang zur sozialpädagogischen Assistenz angeboten werden. Zum Schuljahr 2021/2022 soll dieser Bildungsgang von weiteren Schulen angeboten werden. Zum Schuljahr 2022/2023 wird dann auch die tradierte Berufsfachschule für Kinderpflege zur Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz weiterentwickelt.

Weiterhin wird bestimmten Personen der Erwerb des schulischen Teils der Kinderpflege- sowie der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung über eine erfolgreiche Teilnahme an einer Schulfremdenprüfung ermöglicht. Auch sind mittlerweile viele Fachschulen für Sozialpädagogik zertifiziert, so dass auch Kunden der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter eine Erzieher- oder Kinderpflegeausbildung absolvieren können.

Um die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Sozialpädagogik weiter zu erhöhen, wurde im Pakt für gute Bildung und Betreuung eine „Offensive für gut ausgebildete Fachkräfte“ verankert. Sie beinhaltet die Gewährung einer Ausbildungspauschale für Träger von Kindertageseinrichtungen, die die Ausbildungskapazitäten in der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung erhöhen. Im Zuge dieser Ausbildungsinitiative trägt das Kultusministerium im Rahmen der durch den Pakt für gute Bildung und Betreuung zur Verfügung gestellten Ressourcen dafür Sorge, dass durch zusätzliche Lehrstellen die Klassen an den Fachschulen für Sozialpädagogik bedarfsgerecht ausgebaut werden können.

Über die Fachkräfteoffensive des Bundes werden in Baden-Württemberg 367 Ausbildungsverhältnisse mit Ausbildungsbeginn zum Schuljahr 2019/2020 (Stand: 19. Mai 2021) für eine praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung finanziert. Gefördert werden zwei Drittel der Ausbildungsvergütung. Dieses Bundesprogramm greift das Kultusministerium im Rahmen des sogenannten Gute-Ki-Ta-Gesetzes für ein weiteres Förderprogramm auf. 415 Ausbildungsverhältnisse, die im Schuljahr 2020/2021 begonnen wurden, werden aktuell über dieses Förderprogramm mit Gute-Ki-Ta-Mitteln gefördert (Stand: 20.5.2021). Eine zweite Tranche wird ab dem Schuljahr 2021/2022 gefördert.

Die Förderungen dienen dem Zweck, Träger von Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen einer praxisintegrierten Ausbildung ausbilden, bei der Schaffung oder Ausweitung der Ausbildungskapazität durch die Förderung von Ausbildungsverhältnissen für die praktische Ausbildung finanziell zu entlasten, und so die Erweiterung des Ausbildungsangebotes zu unterstützen.

Im Rahmen dieses Förderprogramms können auch Träger von Kindertageseinrichtungen gefördert werden, die einen vergüteten Ausbildungsplatz für die neu geschaffene Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin und zum sozialpädagogischen Assistenten zum Schuljahr 2021/2022 schaffen.

Im Rahmen der Fachkräfteoffensive zur Umsetzung des Gute-Ki-Ta-Gesetzes wurde auch eine Ausbildungsgratifikation für Absolventinnen und Absolventen der klassischen Erzieherinnen- und Erzieherausbildung verankert. Mit einem finanziellen Anreiz in Höhe von 2.000 Euro pro Berufsanfängerin oder -anfänger sollen die während der klassischen Ausbildung erbrachten Leistungen anerkannt werden und eine Steigerung der Motivation zur Aufnahme einer Beschäftigung in einer Kindertageseinrichtung erreicht werden. Die Maßnahme richtet sich an Be-

rufsanfängerinnen und -anfänger, die im Herbst 2021 sowie im Herbst 2022 eine Beschäftigung in einer Kindertageseinrichtung aufnehmen.

Zudem haben Kindertageseinrichtungen seit dem Jahr 2013 auch einen größeren Spielraum bei der Einstellung von pädagogischem Personal. Durch die Aufnahme von beruflichen Qualifikationen in den Fachkräfteverzeichnis, für die bisher eine Genehmigung des Landesjugendamts – KVJS erforderlich war, hat sich der Pool an Fachkräften erweitert. Neben pädagogischen Fachkräften können Kindertageseinrichtungen auch zusätzliche Kräfte beschäftigen, um die pädagogischen Fachkräfte von Tätigkeiten zu entlasten, die nicht zwingend von pädagogisch ausgebildetem Personal ausgeführt werden muss (z. B. hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Verwaltungsaufgaben). Gemäß Kindertagesbetreuungsgesetz sind Zusatzkräfte Personen, die auf Grund ihrer Qualifikation in anderen Feldern die pädagogische Arbeit in einer Einrichtung bereichern. Dies hätte zur Folge, dass der Kindertageseinrichtung mehr Personal zur Verfügung stünde, und die pädagogischen Fachkräfte mehr Zeit für die Arbeit mit den Kindern hätten. Über die Eignung als Zusatzkraft entscheidet der jeweilige Träger der Einrichtung.

4. inwiefern der weitere Ausbau der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung als zentrale Maßnahme des Pakts für gute Bildung und Betreuung realisiert werden konnte;

Mit der Ausbildungspauschale im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung werden seit September 2019 Träger von Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen einer praxisintegrierten Ausbildung ausbilden, bei der Schaffung oder Ausweitung der Ausbildungskapazität finanziell entlastet.

Aus der Tabelle in der Anlage ist eine Steigerung um insgesamt 500 Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr der praxisintegrierten Ausbildung im Schuljahr 2019/2020 zu entnehmen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einem deutlich größeren Anstieg. Dieser lag in den beiden Vorjahren bei insgesamt 272 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2018/2019 und 202 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2017/2018. Im Schuljahr 2020/2021 sind insgesamt 2.658 Schülerinnen und Schüler ins 1. Ausbildungsjahr der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung eingetreten, das entspricht einer Steigerung von 319 Schülerinnen und Schülern im Vergleich zum Vorjahr. Aus der Steigerung der Ausbildungszahlen in der praxisintegrierten Ausbildung lässt sich ein Effekt der Ausbildungsoffensive im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung demnach erkennen.

Obwohl die Steigerung der Schülerzahlen in der praxisintegrierten Ausbildung zulasten der tradierten Ausbildung in Voll- und Teilzeit geht (hier ist die Anzahl an Schülerinnen und Schülern im ersten Ausbildungsjahr seit Einführung des praxisintegrierten Ausbildungsmodells gesunken) kann in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung insgesamt ein weiterer Ausbau verzeichnet werden. Die Tabelle im Anhang zeigt im Schuljahr 2019/2020 eine Steigerung von 239 Schülerinnen und Schülern im 1. Ausbildungsjahr und im Schuljahr 2020/2021 eine Steigerung um 221 Schülerinnen und Schüler.

5. ob ab dem Schuljahr 2021/2022 das angekündigte vergütete, praxisintegrierte Ausbildungsmodell als vierjähriges Teilzeitmodell angeboten wird, um weiteren Zielgruppen den Weg zur staatlichen Anerkennung als Erzieherin und Erzieher zu ermöglichen;

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen dem Kultusministerium keine Informationen darüber vor, ob das Teilzeitausbildungsmodell im Schuljahr 2021/2022 angeboten wird. Erste Daten liegen voraussichtlich Mitte Oktober 2021 vor.

Jedoch gibt es bereits seit vielen Jahren die Möglichkeit, die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in einer vierjährigen Teilzeitform zu absolvieren. Hier werden die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, die die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Vollzeit durchlau-

fen, beschult. Der Umfang der praktischen Ausbildung ist bei den Teilzeitschülerinnen und -schülern in den ersten drei Jahren reduziert. Im vierten Jahr schließt sich ein Berufspraktikum in Teilzeit an, dass oft auch nach einem halben Jahr abgeschlossen wird, da zu diesem Zeitpunkt meist die erforderlichen Praxisstunden bereits erbracht sind. Diese Flexibilität – den Umfang der praktischen Ausbildung zu variieren – bietet die vierjährige praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung nicht.

6. inwiefern sich anhand der Ausbildungszahlen eine Attraktivitätssteigerung der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes erkennen lässt, nach dem im ausgehenden und im kommenden Schuljahr Ausbildungsverhältnisse landesseitig gezielt gefördert werden;

Mit Ausbildungsbeginn September 2020 werden 415 Ausbildungsverhältnisse (Stand: 20. Mai 2021) im Rahmen der Gute-KiTa-PiA-Förderung unterstützt.

Im Schuljahr 2019/2020 haben 2.339 Personen eine praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung begonnen. Im Schuljahr 2020/2021 waren es 2.658 Personen. Das entspricht einer Steigerung von 319 Personen. Dies macht deutlich, dass Träger zwar zusätzliche Ausbildungsplätze anbieten, andere Träger jedoch nicht jedes Jahr die gleiche Anzahl an Ausbildungsplätzen bereitstellen.

7. welchen Einfluss ein größerer Spielraum bei der Einstellung von pädagogischem Personal durch die Aufnahme weiterer beruflicher Qualifikationen in den Fachkräftecatalog bieten könnte;

Gemäß § 7 Absatz 1 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind Kinder in den Kindertageseinrichtungen durch pädagogisch qualifizierte Fachkräfte zu betreuen, zu erziehen und zu bilden. Fachkräfte im Sinne des Kindergartenfachkräftegesetzes (KGF) sind staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und staatlich anerkannte Sozialpädagogen sowie staatlich anerkannte Erzieherinnen und staatlich anerkannte Erzieher. Diese Fachkraftdefinition wird auch im Abschlussbericht der Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt des Bundestags vom 22.6.2021 zugrunde gelegt. Weitere sozialpädagogisch ausgerichtete Berufsqualifikationen wie Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie Sozialpädagogische Assistentinnen und Sozialpädagogische Assistentinnen werden dort als Assistenzkräfte (Zweitkräfte) beschrieben, die Unterstützungs- und Hilfstätigkeiten ausführen. Diese Kräfte können in Baden-Württemberg trotzdem in vollem Umfang auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden.

Seit dem Jahr 2013 haben Kindertageseinrichtungen bereits einen deutlich größeren Spielraum bei der Einstellung von pädagogischem Personal. Durch die Aufnahme von beruflichen Qualifikationen in den Fachkräftecatalog, für die bis dahin eine Genehmigung des Landesjugendamts – KVJS – erforderlich war, hat sich der Pool an Fachkräften erweitert.

Eine nochmalige Erweiterung erscheint aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll. Die Öffnung ist bereits jetzt sehr weitgehend, und der Gesetzgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder gut und professionell – von primär früh- bzw. sozialpädagogisch ausgebildetem Personal – in ihrer Entwicklung begleitet werden.

Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 KiTaG können jedoch Fachkräfte durch weitere geeignete Personen (Zusatzkräfte) unterstützt werden.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

8. welche Maßnahmen und Erleichterungen der Anerkennung von Fachkräften mit ausländischem Abschluss ergriffen werden können und welches Potenzial sie in der Gewinnung von ausländischen Fachkräften sieht;

Die Anträge zur beruflichen Anerkennung im sozialpädagogischen Bereich der Kindertagesbetreuung umfassen Bildungsnachweise aus rund 130 Ländern. Die Zahl der Anträge ist in den vergangenen fünf Jahren gleichbleibend hoch und hat auch trotz der Corona-Pandemie keinen Rückgang im Jahr 2020 gezeigt. Den Hauptanteil der Anträge stellen Personen aus den östlichen Staaten Europas, gefolgt von Personen aus Ländern Südeuropas.

Die Prüfung der beruflichen Qualifikation erfolgt durch die Zeugnisanerkennungsstelle des Regierungspräsidiums Stuttgart. Die Prüfung, ob die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse vorliegen, obliegt dem Arbeitgeber.

Seit 2018 erfolgt zunehmend eine Anwerbung von Personen durch große Träger von Kindertageseinrichtungen in Zusammenarbeit mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) sowie verschiedenen Bildungsträgern. Rekrutierungen von Personen mit einem Hochschulabschluss im frühpädagogischen Bereich betreffen derzeit die Länder Spanien und Italien. Zukünftig sollen Anwerbeaktionen auch in Rumänien, Ungarn und Griechenland durchgeführt werden. Gerade in diesen Ländern ist der Anteil an deutschsprachigen Hochschulabsolventen nicht unerheblich. Das Regierungspräsidium Stuttgart arbeitet hier eng mit den beteiligten Organisationen bereits in der Vorbereitung der Rekrutierungen sowie in der Durchführung der Anerkennungsverfahren zusammen, um einen möglichst unbürokratischen und schnellen Ablauf der Maßnahmen zu gewährleisten.

Im Jahr 2020 wurden nach Durchführung des Anerkennungsverfahrens 342 pädagogische Gleichwertigkeitsbescheinigungen als Erzieherin und Erzieher, Kinderpflegerin und Kinderpfleger sowie im Bereich Kindheitspädagogik ausgestellt.

Das Anerkennungsverfahren ist in Baden-Württemberg bereits sehr niedrigschwellig. Meist wählen die Antragstellerinnen und Antragsteller eine Nachqualifizierung, die lediglich aus praktischer Tätigkeit besteht. Während der Phase der Nachqualifizierung (Anpassungslehrgang) können die Personen mit einem ausländischen Abschluss bereits als Fachkraft unter Anleitung von erfahrenem pädagogischen Personal von den Einrichtungen eingesetzt werden und voll auf den Fachkräfteschlüssel angerechnet werden.

Des Weiteren werden folgende Maßnahmen und Erleichterungen bezüglich der Anerkennung von Fachkräften mit ausländischem Abschluss ergriffen:

- Beschleunigung durch vereinfachtes Verfahren (Unbeglaubigte Unterlagen müssen nicht nachgefordert werden, Unterlagen können per Email eingereicht werden),
- Regelmäßiger Austausch mit Beratungsstellen, Welcome Centern, Träger und Verbänden,
- Zeitnahe Erstellung ablehnender Bescheide, so dass ggf. die Aufnahme einer Ausbildung im sozialpädagogischen Bereich zu Schuljahresbeginn möglich ist.

Die Anwerbung von ausländischen Fachkräften kann sinnvoll sein, jedoch erhält die Zeugnisanerkennungsstelle des Regierungspräsidiums Stuttgart auch immer wieder die Rückmeldung, dass angeworbene Fachkräfte wieder in ihr Heimatland zurückkehren, wenn sich die wirtschaftliche Situation dort verbessert.

9. inwiefern der Pool an Fachkräften durch die pädagogische Qualifizierung von Direkteinsteigern mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung erweitert werden könnte;

Fachkräfte sind Personen mit einer beruflichen Qualifikation gemäß § 7 Absatz 2 KiTaG. Ziel einer Qualifizierung ist der Erwerb eines Berufsabschlusses, z. B.

der Abschluss staatlich anerkannte Erzieherin und staatlich anerkannter Erzieher, sofern auch eine Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel erfolgen soll.

Personen mit mittlerem Bildungsabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung erfüllen die Zugangsvoraussetzungen für die Fachschule für Sozialpädagogik, die zweite Phase der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung. Der Abschluss kann aber auch über eine erfolgreiche Teilnahme an einer Schulfremdenprüfung und anschließendem Berufspraktikum erworben werden.

Bereits jetzt können Personen, die sich auf eine Schulfremdenprüfung vorbereiten, als Zusatzkraft in einer Kindertageseinrichtung arbeiten. Während des einjährigen Berufspraktikums ist dann auch bereits eine Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel möglich.

10. inwiefern sie multiprofessionelle Teams in Kindertageseinrichtungen für sinnvoll erachtet und gezielt ermöglicht und fördert;

Fokus der Landesregierung ist es weiterhin, engagierte und motivierte pädagogische Fachkräfte zu gewinnen. Die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) als bewährter Weg wird im Rahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung fortgesetzt, ebenso Programme zur Fachkräfteoffensive. Darüber hinaus soll eine Image-Kampagne gestartet werden.

Im Hinblick auf einen Ausbau von multiprofessionellen Teams in Kindertageseinrichtung wird die Landesregierung gemeinsam mit den Expertinnen und Experten aus dem frühkindlichen Bereich deren Erfahrungswerte einholen und diskutieren und dabei auch prüfen, ob es sinnvoll ist, neben Erzieherinnen und Erziehern und Kita-Leitungen weitere pädagogische Funktionsstellen im Rahmen der durch den Haushaltsgesetzgeber zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Ressourcen zu schaffen.

Der im Jahr 2013 erweiterte Fachkräftecatalog lässt eine Durchmischung der Kita-Teams mit Personen unterschiedlicher Fachlichkeit und Fähigkeit zu. Mit der Evaluation wurde damals das Zentrum für Kinder- und Jugendforschung an der Evangelischen Hochschule Freiburg beauftragt. Im Fokus stand zum einen die Fragestellung, wie sich die Zusammensetzung der Teams verändert und zum anderen die Frage, ob Qualitätsveränderungen in den Einrichtungen zu erkennen sind. Die Ergebnisse der Evaluation („Multiprofessionelle Teams in Kindertageseinrichtungen. Evaluation der Arbeitsprozesse und Arbeitszufriedenheit von multiprofessionell besetzten Teams in Baden-Württemberg“) wurden Ende 2016 veröffentlicht.

Als ein zentrales Ergebnis der Studie kann herausgestellt werden, dass multiprofessionelle Teams zunehmend die Kita-Landschaft prägen. Einen Einfluss auf die Befürwortung multiprofessioneller Teams hatten unter anderem die subjektive Arbeitszufriedenheit sowie die Wahrnehmung der Teamsituation: Je wertschätzender und konstruktiver die Situation im Team empfunden wurde, desto größer war die Befürwortung multiprofessioneller Teams. Personen mit unterschiedlicher Fachlichkeit stellen eine Bereicherung für Teams dar und bringen mit ihren spezifischen Kompetenzen die pädagogische Arbeit qualitativ voran, sofern spezifische Einarbeitungs- und Personalentwicklungskonzepte in den Einrichtungen vorhanden sind, die zu einer schnellen Anschlussfähigkeit ohne Aufgabe der mitgebrachten spezifischen Kompetenzen führen.

11. welches Potenzial sie im Einsatz von Verwaltungskräften erkennt, um pädagogische Fachkräfte von Verwaltungsaufgaben zu befreien und dadurch den Arbeitsmarkt für pädagogische Fachkräfte zu entspannen.

Auf Ziffer 7 wird verwiesen.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage:

Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr der Fachschule für Sozialpädagogik in Baden-Württemberg

Schuljahr	Erzieherausbildung				Davon				
	insgesamt		darunter männlich		praxisintegrierte Ausbildung		Fachschule für Sozialpädagogik (Vollzeit/Teilzeit)		
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	zusammen	darunter männlich	zusammen	darunter männlich	
					Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	
2006/07	2 938	9,7	285				2 938	285	9,7
2007/08	2 929	8,6	252				2 929	252	8,6
2008/09	2 855	9,5	271				2 855	271	9,5
2009/10	3 025	9,6	291				3 025	291	9,6
2010/11	3 215	10,1	325				3 215	325	10,1
2011/12	3 591	10,3	371				3 591	371	10,3
2012/13	4 138	12,6	523		579	87	3 559	436	12,3
2013/14	4 653	12,4	579		1 163	181	3 490	398	11,4
2014/15	4 624	12,3	569		1 276	197	3 348	372	11,1
2015/16	4 631	12,5	580		1 231	183	3 400	397	11,7
2016/17	4 769	13,5	644		1 365	220	3 404	424	12,5
2017/18	4 783	13,7	655		1 567	252	3 216	403	12,5
2018/19	4 965	14,7	731		1 839	291	3 126	440	14,1
2019/20	5 204	14,8	770		2 339	364	2 865	406	14,2
2020/21	5 425	15,0	816		2 658	413	2 767	403	14,6

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik